

Wichtiger Hinweis zu Quartierplänen (OW)

Bitte beachten sie, dass bei Quartierplänen, welche vor dem Jahr 2016 erlassen worden sind, die verbindlichen Unterlagen (Pläne und besondere Bauvorschriften) **nicht in konsolidierter Form** vorliegen. In diesen Fällen bilden u.a. mehrere Dokumente und die entsprechenden Beschlüsse dazu die vollständige rechtliche Grundlage ab.

Im Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Unklarheiten zusätzliche Informationen (z.B. ergänzende Berichte, orientierende Planinhalte, etc.) in den Archiven der Gemeinden (jeweiliges Bauamt) konsultiert werden können.

Siehe auch Erfassungsrichtlinien Kanton Obwalden, Anhang A9:

https://www.gis-daten.ch/docs/tr/nwow/erfassungsrichtlinien/nutzungsplanung/ow_erfassungsrichtlinie_original_inkl_anhaenge.pdf

Sarnen, 24.10.2017

GIS Daten AG